



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 03.02.2025

### Abbau von Sand und Kies in der Region Main-Rhön

Der Abbau von Bodenschätzen trägt zum Ressourcenverbrauch und zu einem temporären Flächenverbrauch in nicht unerheblichem Ausmaß bei. Mit der aktuellen Fortschreibung der Regionalpläne in Unterfranken sollen auch in der regionalen Planungsregion Main-Rhön umfassend Flächen für den Abbau von Sand und Kies neu ausgewiesen werden. Die Begründung für den Bedarf fußt auf dem Fachbeitrag des Landesamtes für Umwelt (LfU) und dem Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie wird der regionale und überregionale Bedarf an Sand und Kies, der über Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gesichert wird, in Bayern berechnet? .....   | 2 |
| 1.2 | Inwiefern unterscheidet sich der errechnete Bedarf von den Erhebungen des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e. V.? .....  | 2 |
| 1.3 | Wird der errechnete Bedarf an Sand und Kies im Nachhinein mit dem tatsächlichen Bedarf verglichen, um zukünftige Berechnungen zu präzisieren? .....  | 2 |
| 2.1 | Inwieweit sind pauschale Zuschläge zum errechneten Bedarf an Sand und Kies mit dem in 5.2.1 des Landesentwicklungsprogramms formulierten Ziel, Flächen bedarfsabhängig festzulegen, vereinbar? .....   | 2 |
| 2.2 | Auf welcher Grundlage basieren die in der Fortschreibung des Regionalplans aufgeführten Flächenzuschläge für Grundstücksverfügbarkeit (50 Prozent), erforderliche Abstandsflächen (30 Prozent) sowie noch bestehenden Genehmigungsunsicherheiten (10 Prozent)? ..... | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 4 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 19.02.2025

## **1.1 Wie wird der regionale und überregionale Bedarf an Sand und Kies, der über Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gesichert wird, in Bayern berechnet?**

Die rohstoffgewinnende Industrie ist auf die Deckung des tatsächlichen Bedarfs ausgerichtet und produziert keine Überschüsse. Dementsprechend wird ihr Bedarf im Rahmen der Regionalplanung auf Basis der abgebauten Rohstoffmengen der letzten Jahre ermittelt. Die relevanten Daten werden durch den Geologischen Dienst des Landesamtes für Umwelt (LfU) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV) direkt bei den Rohstoffbetrieben vor Ort erhoben. Um den Bedarf für den Zeithorizont eines Regionalplans zu bestimmen, wird der durchschnittliche Jahresbedarf der Vergangenheit mit der geplanten Laufzeit des Regionalplans (üblicherweise 20 Jahre) multipliziert.

Das Ergebnis stellt den regionalen und überregionalen Bedarf an Sand und Kies in der jeweiligen Planungsregion dar. Grundsätzlich gehen alle Bundesländer hier ähnlich vor. Die eingesetzte Methode wird sowohl von den Unternehmen als auch den Regionalen Planungsverbänden als Grundlage akzeptiert.

## **1.2 Inwiefern unterscheidet sich der errechnete Bedarf von den Erhebungen des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e. V.?**

Der regionale und überregionale Bedarf an Sand und Kies wird entsprechend der unter Frage 1.1 beschriebenen Vorgehensweise durch den Geologischen Dienst des LfU in Zusammenarbeit mit dem BIV errechnet.

## **1.3 Wird der errechnete Bedarf an Sand und Kies im Nachhinein mit dem tatsächlichen Bedarf verglichen, um zukünftige Berechnungen zu präzisieren?**

Bei der Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze werden u. a. die Berechnungen des regionalen und überregionalen Bedarfs an Sand und Kies früherer Fortschreibungen miteinander verglichen. Durch die Berücksichtigung dieses Vergleichs kann eine präzisere Berechnung des aktuellen Bedarfs erreicht werden.

## **2.1 Inwieweit sind pauschale Zuschläge zum errechneten Bedarf an Sand und Kies mit dem in 5.2.1 des Landesentwicklungsprogramms formulierten Ziel, Flächen bedarfsabhängig festzulegen, vereinbar?**

Gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP) 5.2.1 Z sind Steine und Erden (z. B. Sand und Kies) über die Festlegung von Vorranggebieten (VRG) und Vorbehaltsgebieten (VBG) Bodenschätze für den regionalen und überregionalen Bedarf mindestens für den Zeithorizont der Regionalpläne bedarfsabhängig zu sichern. Die unter Frage 1.1 dargelegte Berechnung ergibt zunächst den regionalen und überregionalen Bedarf an Sand und Kies in der jeweiligen Planungsregion.

---

Zu diesem werden, in Anlehnung an das Rohstoffsicherungskonzept von Baden-Württemberg, Zuschläge zu den Gebietsausweisungen gegeben, um eventuelle Unwägbarkeiten (z. B. Grundstücksverfügbarkeit, erforderliche Abstandsflächen sowie noch bestehende Genehmigungsunsicherheiten) einzukalkulieren. In der Endabwägung kann dann jeder Regionale Planungsverband vom ermittelten Bedarf abweichen, beispielsweise aufgrund von konkurrierenden Flächenansprüchen (z. B. Trinkwasserschutz), veränderten Bedarfseinschätzungen oder abweichenden Planungszeiträumen.

**2.2 Auf welcher Grundlage basieren die in der Fortschreibung des Regionalplans aufgeführten Flächenzuschläge für Grundstücksverfügbarkeit (50 Prozent), erforderliche Abstandsflächen (30 Prozent) sowie noch bestehenden Genehmigungsunsicherheiten (10 Prozent)?**

Die in der Fortschreibung des Regionalplans Main-Rhön aufgeführten Flächenzuschläge für Grundstücksverfügbarkeit, erforderliche Abstandsflächen und bestehende Genehmigungsunsicherheiten basieren auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.